

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	19.03.2010	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Überarbeitung der Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises für die ab 01.07.2010 gültige Fassung
---------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Gebührensatzung des Rhein-Sieg-Kreises in der ab 01.07.2010 gültigen Fassung und das Außerkrafttreten der Gebührensatzung vom 14.12.2000.

Erläuterungen:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 11.12.2009 beschlossen, dass aufgrund der Schadensersatzleistungen an die RSAG aus dem im Kreishaushalt bereits gebildeten „Sonderposten für den Gebührenaussgleich“ in Höhe von 19 Mio. Euro in den kommenden Jahren Ausgleichszahlungen an die RSAG geleistet werden, um die Abfallgebühren für die Bürgerinnen und Bürger des Rhein-Sieg-Kreises zumindest bis 2015 stabil zu halten. Hierdurch konnte eine im Grunde notwendige Gebührenerhebung für die Papierabfuhr im Jahr 2010 vermieden werden.

Insofern war eine Änderung der Gebührensatzung zum 01.01.2010 nicht erforderlich. Durch die Übertragung der Entsorgung von Papierabfällen auf den Zweckverband Rheinische Entsorgungskooperation (REK) zum 01.07.2010 wurde dennoch eine Überarbeitung notwendig.

Die Änderungen sind aus der als Anhang 1 angefügten Synopse ersichtlich. Im Anhang 2 ist die gesamte Gebührensatzung in Textform zu lesen.

Über die Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz in seiner Sitzung am 08.03.2010 sowie des Kreisausschusses in seiner Sitzung am 15.03.2010 wird mündlich berichtet.

(Landrat)

Anhang:

1. Synopse
2. Gebührensatzung in Textform